



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 03.05.2023

---

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste  
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10  
Vorlagennummer: 2023/10/176

### TOP 1

## **Stellenplanangelegenheit; 51 - Stadtjugendamt: Etablierung eines Verfahrenslotsen in der Jugendhilfe (Hinweis: Entsprechend Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2023)**

### Sachverhalt:

#### **Ausgangslage:**

Mit in Krafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10.06.2021 führte der Bundesgesetzgeber schrittweise die Zuständigkeit für Leistungen für junge Menschen mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Der Umsetzungsprozess soll dabei in drei Schritten erfolgen. Die Einführung des Verfahrenslotsen gem. § 10 b SGB VIII steht zum 01.01.2024 als 2. Umsetzungsschritt an. Der 3. Umsetzungsschritt zum 01.01.2028 hat zur Folge, dass das Jugendamt die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder- und Jugendlichen mit oder ohne Behinderung übernimmt. Derzeit sind die Jugendämter in Bayern im Bereich der Eingliederungshilfe zuständig für Kinder- und Jugendliche mit seelischer Behinderung gem. § 35 a SGB VIII und die Bezirke sind zuständig für geistig, körperlich oder mehrfach behinderte minderjährige junge Menschen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenbereiche des neu einzuführenden Verfahrenslotsen lassen sich in 2 Bereiche unterteilen:

#### **1. Aufgabe: Unabhängige Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien gem. § 10 b (1) SGB VIII**

Ab 2024 haben junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, Anspruch auf Beratung bei der Antragstellung und Wahrnehmung dieser Leistungen durch einen Verfahrenslotsen.

Der Verfahrenslotse soll junge Menschen und deren Eltern, sowie Personen- und Erziehungsberechtigte auf deren Wunsch im gesamten Verfahren der Gewährung von Eingliederungshilfe vom Antrag bis zum Abschluss begleiten, sie unabhängig (weisungsunabhängig) bei der Inanspruchnahme von Leistungen unterstützen und auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken.

Zielgruppen sind hier: Junge Menschen mit Leistungsansprüchen gem. SGB IX, bzw. § 35 a SGB VIII, Eltern, Vormund, Ergänzungspfleger, Pflegeeltern, alle Personen, die eine Erziehungsvollmacht haben, z. B. Betreuungspersonen in stationären Einrichtungen.

Die Beratung und Unterstützung durch den Verfahrenslotsen kann dabei sowohl vor der

Beantragung möglicher Hilfen, als auch während bereits gewährter bzw. laufender Hilfen in Anspruch genommen werden. Der Verfahrenslotse ist ebenso für die Beratung rund um Erstanträge zuständig auch nach dem 21. Lebensjahr bis max. zum 27. Lebensjahr.

Der Verfahrenslotse führt die Anspruchsberechtigten durch das gesamte Verfahren der Leistungen nach dem SGB VIII und SGB IX. Der Verfahrenslotse ist auch eine Art „Interessensvertreter“ der Anspruchsberechtigten.

Kooperationspartner des Verfahrenslotsen sind: Personensorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte, Ergänzungspfleger, Träger der Eingliederungshilfe, andere Stellen im Jugendamt z. B. BSD (Bezirkssozialdienst), Beratungspersonen nach § 10 a SGB VIII, Reha-Träger, EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst / Gesundheitsamt, Betreuungspersonen in stationären Einrichtungen.

## **2. Aufgabe: Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 10 b (2) SGB VIII**

Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen und gewährleistet den Wissenstransfer. Dazu soll halbjährlich in der strukturellen Zusammenarbeit berichtet werden.

Ab 2024 wird sukzessive im Jugendamt Kempten inhaltlich und strukturell eine vierte Abteilung aufgebaut werden müssen, um die Leistungsansprüche ab 01.01.2028 gewährleisten zu können.

Konkrete Aufgabengebiete hier sind:

- Aufbau von fallbezogenen Kooperationsstrukturen mit allen Sozialleistungsträgern und deren Einrichtungen
- Aufbau einer gespiegelten Arbeitsstruktur zum Bezirk Schwaben zu den einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe
- Mitwirkung an bestehender Vernetzungsstruktur zur Informationsgewinnung, Sensibilisierung für Inklusion und Intensivierung der Zusammenarbeit zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und drohender Behinderung
- Datenerhebungen zu Eingliederungshilfeangeboten im Umkreis von Kempten
- Schulungskonzept für alle Mitarbeiter/innen erarbeiten hinsichtlich der großen Lösung in Kooperation mit beteiligten Sozialleistungsträgern
- Interne Hilfestellung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe und Amtsleitung organisieren (Standards und Prozesse festlegen)
- Öffnung, Ausbau und konzeptionelle Weiterentwicklung bisheriger Jugendhilfeangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen des Jugendamtes und den Jugendhilfeträgern erarbeiten
- Dokumentation und Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss
- Personalakquise für die Sachbearbeitung, Leistungsgewährung in Zusammenarbeit mit Amtsleitung und Personalamt
- Prüfen und Erstellen von Leistungs- und Kooperationsvereinbarungen mit Leistungserbringern im Bereich der Jugend- und Behindertenhilfe hinsichtlich neuer inklusiver Leistungen gem. SGB VIII und SGB IX

### **Stellenumfang:**

Beide Aufgaben des Verfahrenslotsen setzen im Schwerpunkt unterschiedliche Qualifikationen voraus. Im besten Fall kann die Stelle mit einer Person im Umfang von

1,0 VK Stellenanteile besetzt werden. Für eine Ausschreibung kommt jedoch auch die Teilung der Stelle in 0,5 VK je Schwerpunktbereich 1 und 2 in Frage. In einer Vergleichsumfrage bei den Jugendämtern im Bezirk Schwaben wird für die Aufgaben des Verfahrenslotsen übereinstimmend von einem Stellenanteil von 1,0 VK ausgegangen.

Derzeit gibt es keine Stellenüberhänge im Jugendamt, es sind auch keine Mitarbeitenden bekannt, die die fachlichen Voraussetzungen für die Stelle des Verfahrenslotsen mitbringen.

### **Eingruppierung:**

Die Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt nach EG S 15 TVöD, bzw. EG 10 TVöD oder A 11 BayBesG.

Die Stelle soll unbefristet geschaffen werden.

### **Fachliche Voraussetzungen:**

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder im Sozialmanagement (Diplom oder Bachelor of Arts), Hochschulstudium mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften oder Studium der Verwaltungswissenschaften
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Jugend- oder Eingliederungshilfe ist zwingend erforderlich
- Berufserfahrung in der Beratung von Klienten im sozialen Bereich
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrung in der Organisationsentwicklung
- Sehr gute Kenntnisse im SGB VIII, SGB IX und BTHG
- Wissen über unterschiedliche Behinderungsformen
- Daraus resultierende Teilhabebedarfe
- Teilhaberechtliche Expertise für die Aufgabe in der Einzelfallbetreuung

### **Persönliche Voraussetzungen:**

- Neugier auf ein neues Aufgabengebiet, hohe Motivation und Freude am Aufbau neuer Strukturen
- Konzeptionelles Arbeiten
- Lösungs- und Zielorientierung
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten
- Team- und Konfliktfähigkeit

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 dem Personal- und Verwaltungsausschuss empfohlen, die Stelle des Verfahrenslotsen in dem vorgeschlagenen Umfang mit der vorgeschlagenen Bewertung zu besetzen.

Diese Stellenplanänderung zieht jährliche Mehrkosten in Höhe von 79.200 EUR im Personalhaushalt nach sich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2024 folgende Änderung im Stadtjugendamt und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug:**

- **Schaffung** einer **1,0 VK-Stelle 51/06 „Sachbearbeiter/in Verfahrenslotse“** mit Bewertung nach **EG S 15 TVöD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst), **alternativ EG 10 TVöD** (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.), **alternativ A 11 BayBesG**